GEMEINDE SEMMERING Heilklimatischer Höhenluftkurort



PROTOKOLL

Hochstraße 1, 2680 Semmering Tel. 02664/2326

gemeinde@semmering.gv.at

Semmering, 10.11.2022

der **ordentlichen Sitzung des Gemeinderates** der Gemeinde Semmering am **10. November 2022, um 18:00 Uhr**, im Sitzungssaal der Gemeinde Semmering.

Anwesend:

Bürgermeister Ing. Hermann Doppelreiter als Vorsitzender;

Vizebürgermeister Ing. Kurt Payr;

die geschäftsführenden Gemeinderäte:

Mag. Katharina Hanl-Schubernigg MA, Gottfried Gabauer, Mag. Peter Ma-

yerhofer;

www.semmering.at

die Gemeinderäte: Robert Halwachs, Ing. Kurt Laschitz, Monika Berger, Thorsten Besenböck, Josef Latzelsperger, Werner Hanl, Hannes Tonn, Jo-

hannes Wurm, Daniela Mohr;

Entschuldigt:

GR Wolfgang Hiebler;

Protokollführer: AL Elfriede Mathois

Der Bürgermeister als Vorsitzender eröffnet um 18:05 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung aller Gemeinderäte zur Sitzung rechtzeitig erfolgte, nachgewiesen ist und die Sitzung beschlussfähig ist.

zu Punkt 1

der Tagesordnung der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates am 10.11.2022

Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29.09.2022

Da es keine Einwände gibt, wird das Protokoll genehmigt.

zu Punkt 2

der Tagesordnung der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates am 10.11.2022

Bestimmung der Protokollprüfer

Es werden von der ÖVP-Fraktion Hr. GR Werner Hanl und von der SPÖ-Fraktion Hr. GR Thorsten Besenböck als Prüfer nominiert.

zu Punkt 3

der Tagesordnung der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates am 10.11.2022

FINANZANGELEGENHEITEN

a) Ersatzwasserentgelt HLAG – Zweckänderung Beschluss vom 29.06.1999

Durch das erste Projekt des Semmering Basistunnels in den 1990er Jahren, welches von den Hochleistungsstrecken AG durchgeführt werden sollte, wurde vermutet, dass im Bereich der Thalhof-, Drahtekogel- und Stibitzmaisquellen eine Beeinträchtigung der Quellschüttungen hätte erfolgen können. Das Ersatzwasser sollte aus der sog. Görig-Quelle im unteren Bereich des Dürrgrabens bei Bedarf in das Wasserleitungsnetz der Gemeinde Semmering eingespeist werden.

In der Gemeinderatssitzung am 29.06.1999 wurde der Vertrag mit der HLAG über die Zahlung eines Kostenbeitrages für die Erschließung anderer Quellen für das Ortsgebiet Semmering in Höhe von S 3,800.000,00 (€ 276.156,76) einstimmig beschlossen. Dieses Geld wurde auf ein Festgeldkonto gelegt. In den folgenden Jahren wurde dieser Betrag mit Zustimmung des Landes NÖ zur Abdeckung von Kontominusständen des Gemeindekontos herangezogen. Der Betrag in Höhe von € 276.156,76 wurde in der Buchhaltung unter dem Vorhaben Nr. 1008500 WVA-Ersatzleitung im Voranschlag und Rechnungsabschluss dargestellt.

Das Ersatzwasserentgelt kann nun für andere Projekte im Bereich der Wasserversorgung, z.B. die Sanierung der Druckleitung im Adlitzgraben verwendet werden und die Aufnahme eines Darlehens wäre nicht erforderlich.

Hr. GGR Mag. Mayerhofer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle der Zweckänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.06.1999 für andere Projekte im Bereich der Wasserversorgung zustimmen.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

zu Punkt 4

der Tagesordnung der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates am 10.11.2022

BAU- und RECHTSANGELEGENHEITEN

a) Beitritt zu Natur im Garten

Die Aktion "Natur im Garten" des Landes Niederösterreich fördert die ökologisch nachhaltige Pflege von öffentlichen Grünräumen. Gemeinden, die sich zur Einhaltung dieser Auflagen verpflichten, können die Auszeichnung "Natur im Garten – Gemeinde" erlangen.

Die Gemeinde Semmering strebt die Auszeichnung als "Natur im Garten" Gemeinde an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide, stattdessen wird nach biologischen Prinzipien gestaltet und gepflegt: standortgerechte Pflanzenwahl, Förderung natürlicher Gegenspieler und Einsatz biologischer Stärkungs- und Pflanzenschutzmittel.
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, stattdessen wird organisch gedüngt, um ein gesundes Bodenleben zu fördern, eine gleichmäßige Nährstoffzufuhr zu sichern und widerstandsfähige Pflanzen zu erhalten.
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie z\u00e4hlen zu den wichtigsten CO2-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerst\u00f6rt.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahen Wiesen, Feucht- und Trockenbiotopen, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Gemeinde Semmering durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen Mitarbeiterinnen unterstützt sowie von "Natur im Garten" BeraterInnen begleitet.

Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss wird der Gemeinde Semmering die Auszeichnung "Natur im Garten" Gemeinde als Tafel verliehen.

Hr. Vbgm. Payr stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den Beitritt zu "Natur im Garten" beschließen.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

b) Straßenbeleuchtung - Teilabschaltung

Aufgrund der gestiegenen und auch für die nächste Zeit zu erwartenden steigenden Energiekosten sollen für die nächsten Monate energiesparende Maßnahmen bei der öffentlichen Beleuchtung und in gemeindeeigenen Gebäuden erfolgen.

- Die Abschaltung der Straßenbeleuchtung nach dem Haus Wellspacher Straße 9 bis zu Beginn vor dem Haus Schneebergblick Nr. 2 zur Gänze.
- Die Abschaltung einer Laterne bei doppelten Laternen, z.B. im Bereich der Aussichtsterrassen entlang der Hochstraße. Der überwiegende Teil wurde schon in den vergangenen Jahren auf LED umgestellt.
- Die Abschaltung der Außenbeleuchtung beim Gemeindeamt ausgenommen der Eingangsbereich zum Bankomaten.
- Keine Aufstellung von beleuchteten Christbäumen, ausgenommen ein Baum vor dem Gemeindeamt.
- Die Stilllegung der ehem. Volksschule während der Heizsaison (Einstellung auf Frostschutz).
- Die Stilllegung der Tennishalle mit Ausnahme der Zeit der Weltcup-Veranstaltung.
- Der Austausch der Neonröhren entlang des Gehsteigs der L 4168 auf energiesparende LED im Laufe der kommenden Wochen.

Grundsätzlich werden weitere Energiesparmaßnahmen überlegt und bei einem höheren Einsparungspotenzial umgesetzt, z.B. eine Teilabschaltung bei Straßenzügen, bei denen die Beleuchtungskörper in einem engeren Abstand stehen, wie z.B. in der Südbahnstraße.

Hr. GR Laschitz möchte wissen, ob man nicht auf der Passhöhe am Hauptplatz Lampen abschalten könnte. Hr. Bgm. Doppelreiter erklärt, dass die Passhöhe schon beleuchtet sein sollte, man jedoch überlegen kann, dass Abschaltungen im hinteren Bereich erfolgen können. Fr. GR Mohr erklärt, dass ihr beim Vorbeifahren aufgefallen ist, dass der Funcourt am Abend beleuchtet ist. Hr. GGR Gabauer erklärt, dass am Funcourt Entladungslampen vorhanden sind, die eine Vorwärmphase und eine Abkühlphase benötigen. Wenn man die Zeiten umstellt, kann es passieren, dass man einige Zeit warten muss, bis man den Funcourt bespielen kann.

Hr. GGR Mag. Mayerhofer empfiehlt, dass man die Abschaltungen der Straßenbeleuchtung der Haftpflichtversicherung melden sollte.

Hr. Vbgm. Payr stellt den Antrag der Gemeinderat wolle die vorgenannten Energiesparmaßnahmen beschließen.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 5

der Tagesordnung der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates am 10.11.2022

Bericht des Energiebeauftragten

Das NÖ Energieeffiziensgesetz 2012 sieht die jährliche Erstellung und Darlegung eines Energieberichtes vor. Der Bericht ist auf der Homepage einsehbar und wird durch das Land NÖ geprüft. Semmering zählt wieder zur Energie-Vorbildgemeinde.

Es gab einen überdurchschnittlichen Energieverbrauch im Bauhof und Kindergarten, dies ist bei der Überprüfung aufgefallen. Es sind noch immer Energieeinsparungen möglich, die Umstellung auf LED wurde im Jahr 2017 begonnen.

Im Jahr 2017 wurden 288 Megawattstunden verbraucht, im Jahr 2021 waren es 96 Megawattstunden.

Bei der Wärme gibt es ein paar Schwachstellen, diese sind hauptsächlich im Bauhof. Die ehem. Volksschule und der Kindergarten haben eine neue Heizung, diese ist effizienter. Der erhöhte Energiebedarf im Müllraum ist erklärbar durch das öffentliche WC, welches beheitzt werden musste.

Bei der Stromtankstelle ist der Verbrauch gestiegen. Im Jahr 2018 wurden 247 kWh benötigt im Jahr 2021 waren es 5.526 kWh.

Hr. GGR Gabauer erklärt, dass die Gemeinde froh sein kann, dass man nicht zu Alternativanbietern gewechselt hat, diese kündigen die Kunden und die EVN ist hingegen ein stabiler Anbieter.

Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

4. mollois

Der Protokollführer:

Der Vorsitzende:

Die Protokollprüfer:

GR Thorsten Besenböck, SPÖ

GR Werner Hanl, ÖVP

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2022 genehmigt.